

Institutionelles Schutzkonzept



Vorwort des Pfarrers

Am 1. Mai 2014 hat der Bischof von Aachen die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ erlassen. Sie gilt für alle kirchlichen Rechtsträger im Bistum Aachen.

In der Presse und anderen Medien werden seit Jahren Berichte über Grenzverletzungen und/oder sexuellen Übergriffen an Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen veröffentlicht. Auch mehr als 10 Jahre später erschüttern, immer wieder Missbrauchsfälle Kirche und Gesellschaft.

Die heutigen Erkenntnisse bestätigen, dass Täter den Missbrauch nicht spontan begehen, sondern schrittweise anbahnen. Außerdem weiß man, dass Täter Institutionen, in denen offen über Missbrauch und Prävention gesprochen wird, scheuen.

Auch heute noch machen zu viele Schutzbefohlene Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen und müssen zu oft mehrere Personen ansprechen, bevor ihm zugehört, geglaubt und geholfen wird. Je mehr Personen geschult und sensibilisiert sind, umso eher könnte es gelingen, Betroffenen zu helfen.

Auch kirchliche Rechtsträger haben in der Vergangenheit das Wohl der ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen nicht immer gewährleistet.

Ein Großteil der Taten geschieht immer noch im familiären Umfeld und nicht im institutionellen Rahmen. Mit der Durchführung umfangreicher und nachhaltiger Schulungen erhöhen wir die Möglichkeit, dass wir ggf. auch im privaten Umfeld umsichtiger werden.

Das Bistum Aachen entwickelte daher eine rechtsverbindliche Präventionsordnung für alle Rechtsträger.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen unsere tägliche Arbeit mit den Gruppen fortwährend zu reflektieren, um durch die Erkenntnisse eine qualitative Verbesserung des Arbeitsalltages herbeiführen zu können.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Kommunikation über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unseren Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als ein Element zur nachhaltigen Regelung bzw. des Qualitätsmanagements zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt in unseren Diensten und Einrichtungen.

Die Pfarrei St. Marien Baesweiler hat entschieden, den Prozess bereits 2014 aktiv durch eine Steuerungsgruppe bestehend aus einem Kirchenvorstandsmitglied, der MAV, sowie der ernannten Präventionsfachkraft aus dem pastoralen Team, einer Mitarbeiterin und einer ehrenamtlich Tätigen voranzutreiben.

Das Schutzkonzept damals entstandene Schutzkonzept, dass jetzt eine Aktualisierung erfahren hat, stellt die Grundlage für unsere zukünftige Arbeit dar, soll allerdings auch zukünftig fortwährend weiterentwickelt und an die aktuellen Bedürfnisse unserer Pfarrgemeinde angepasst werden. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzeptes ist nur durch die aktive und konstruktive Rückmeldung von Anregungen, Ideen und Kritik aller Beteiligten möglich.

Der Verhaltenskodex, den alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei unterschreiben müssen, ist das Fundament unseres Schutzkonzeptes.

1. Präambel

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen oder geschlechtsspezifischen Diskriminierungen und sexuellen Übergriffen für die uns anvertrauten minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen soll stets gewährleistet sein.

Wir als Pfarrgemeinde sehen uns neben vielen anderen Institutionen herausgefordert geschützte Räume anzubieten, die das Risiko senken zum Tatort von sexueller Gewalt zu werden. Die Schutzbefohlenen sollen in unserer Pfarrgemeinde kompetente Ansprechpartner finden, wenn ihnen dort oder andernorts sexuelle Gewalt angetan wurde oder wird — beispielsweise im familiären Umfeld.

Das Schutzkonzept ist die Grundlage dafür, dass alle minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexuellem Missbrauch geschützt werden, da sexueller Missbrauch kein Versehen, sondern eine oft von langer Hand geplante Tat ist.

Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Marien Baesweiler hat entschieden ein Institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. (Entstanden nach der Arbeitshilfe der Präventionsordnung)

2. Institutionelles Schutzkonzept

2.1 Arbeitsfelder der Pfarrei

Gruppen, die geschult werden oder den Verhaltenskodex unterschreiben

Gruppe	Verhaltenskodex	Schulung	Erw. Fz
Küster	X	X	X
Hausmeister	X	X	X
Pfarrbüro	X	X	X
Kirchenmusiker	X	X	X

Gruppe	Verhaltenskodex	Schulung	Erw. Fz
Messdienerleiter	X	X	X
Katecheten Erstkommunion	X	X	X
Katecheten Firmung	X	X	X
Nachhilfe	X	X	X
Cafe Willkommen	X	X	X
Fahrtenbegleiter	X	X	X
Marktcafe Baesweiler	X		
Marktcafe Setterich	X		
Spielestreff Oidtw	X	X	X
KJG	X	X	X
Bücherei	X	X	X
KV	X	X	
Rat pastoraler Raum	X	X	
Bibelwoche Beggend	X	X	X
Sternsingerverantwortl	X	X	X
Sternsingerbegleiter	X		
Beerdigungsdienst	X	X	X
Krankenkommunion	X	X	X
Geburtstagsbesuchsd	X	X	X
Kommunionhelfer	X		

2.1.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Die katholische Kirchengemeinde betreibt zwei Familienzentren und einen Kindergarten, die ihr eigenes Institutionelles Schutzkonzept erarbeiten. Das Schutzkonzept der drei Kindergärten ist Bestandteil dieses Konzepts und als Anlage 6 beigefügt.

2.2 Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Träger wichtig, dass wir gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Erarbeitung des Institutionellen

Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung die Dienste, Einrichtungen und Gruppierungen in den Blick genommen haben.

Die im Jahr 2019 gemachte Risikoanalyse war für uns das wesentliche Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unseren Einrichtungen zu erkennen.

Vor größeren Veranstaltungen mit Schutzbedürftigen wird die Risikoanalyse noch einmal in den Blick genommen.

Ergebnisse:

Die umfangreiche und arbeitsintensive Auswertung der Fragebögen haben folgende Gefährdungspotenziale und Vermeidungsstrategien ergeben:

Die Angebote der Pfarrei finden meist in kircheneigenen Gebäuden statt, die immer öffentlich und frei zugänglich sind, so dass ein übergriffiges Verhalten erschwert wird.

Die Verantwortlichen sind bemüht, alle Orte im Blick zu haben, wobei Toiletten, Außenanlagen und evtl. zugängliche Nebenräume die Aufsicht beeinträchtigen. Alle involvierten Mitarbeiter tragen Sorge, dass keine unbefugten Personen Zugang zu den Räumen und Schutzbefohlenen haben.

Für alle Angebote gibt es offizielle Ansprechpartner und somit Personen, die bei Problemen angesprochen bzw. bei denen Informationen eingeholt werden können.

Die jeweiligen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten sind den Teilnehmern und Erziehungsberechtigten bekannt, so dass Probleme und Fragen zielgerecht erörtert werden können. Zusätzlich sind die Daten der Ansprechpartner beim Schutzkonzept hinterlegt und werden fortlaufend aktualisiert.

In der Regel werden Angebote/Veranstaltungen von mindestens zwei Personen begleitet, so dass das 4-Augen-Prinzip gewährleistet ist. Außerdem sind grundsätzlich mehrere Teilnehmer in einer Gruppe, womit die Gefährdungsmomente minimiert werden. Sollte sich ggf. ein 1:1 Kontakt (Messdiener, pastoraler Mitarbeiter in der Sakristei) ergeben, sind die Zugangstüren immer offen zu halten.

Die Regeln der einzelnen Gruppen werden den Teilnehmern im Vorfeld durch die verantwortlichen Mitarbeiter/ Ehrenamtler bekanntgegeben. Bei Regelverstößen obliegt es den Verantwortlichen erzieherische Maßnahmen zu ergreifen bzw. bei den Ansprechpartnern Hilfe zu erfragen.

2.3 Persönliche Eignung

Die Personen, die in unserer Pfarrei mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen über die nötige Fachkenntnis und Sozialkompetenz verfügen und die erforderliche persönliche Eignung nachweisen.

Es dürfen keine Personen eingesetzt werden, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind.

Die Präventionsordnung des Bistums Aachen in der jeweils gültigen Fassung bildet die Grundlage.

2.4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Gemäß der gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und zwar vor Aufnahme der Beschäftigung. Die Verwaltungsleitung erinnert daran, dass das erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre zu erneuern ist.

Außerdem müssen alle Mitarbeitenden gemäß der Präventionsordnung einmalig eine Selbstauskunftserklärung abgeben. In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiterin, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist.

Fazit:

Der Dienstgeber überprüft die erweiterten Führungszeugnisse von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Pfarrei. Die Verwaltungsleitung ist für die Dokumentation zuständig.

Die erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Angebote in der Erwachsenenarbeit verantwortlich begleiten werden ebenfalls überprüft und dokumentiert.

2.5 Präventionsschulung

Die involvierten Mitarbeiter, die die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Angebote in der Erwachsenenarbeit verantwortlich begleiten, wurden vom Träger über die Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert und sind verpflichtet regelmäßig an Schulungen teilzunehmen.

Die Schulungsteilnehmer unterschreiben/unterschreiben im Anschluss an die Schulungen die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung. Alle hilfsweisen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit ein Handout „Augen auf- hinsehen & schützen“ und unterzeichnen ebenfalls den Verhaltenskodex. Die Präventionsfachkraft gibt darüber Auskunft, wer die Schulung besuchen und wer den Verhaltenskodex unterschreiben muss.

2.6 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex siehe Anlage

2.7 Beschwerdewege

Was tun, wenn man mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert ist?

2.7.1 Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung bzw. als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder man bekommt von jemandem etwas über eine solche Situation erzählt.

2.7.2 Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

2.7.3 Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht alleine zu bleiben, sondern in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Als Beschwerdestelle stehen dafür zur Verfügung:

- der/die Gruppenleiter/in
- die Präventionsfachkraft

Sabine Jansen (Gemeindereferentin)

An der Burg 1a

52499 Baesweiler

02401/8016312

s.jansen@st-marien-bw.de

- Hilfeportal des Bistums Aachen

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

2.7.3.1 Die Präventionsfachkraft

- Wird für 5 Jahre ernannt
- ist Ansprechpartner bei allen Fragen zur Prävention
- kennt die Verfahrenswege bei Meldungen
- trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien
- organisiert die Schulungen
- hat an der Schulung für Präventionsfachkräfte teilgenommen
- nimmt an Austausch- und Vernetzungstreffen teil

2.7.4 Prüfen

Von der Präventionsfachkraft ist zu prüfen und einzuschätzen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt, etwa wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann. Je nach Sachlage hat die Präventionsfachkraft zu entscheiden, ob das Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden oder die Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Aachen zu informieren ist. (Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs im Bistum Aachen – 0241 452432). Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

2.7.5 Dokumentieren

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, sich auch später noch an die Einzelheiten zu erinnern und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

2.7.6 Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl hilflos zu sein normal und kein Zeichen von Versagen.

2.7.7 Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation bei allen Involvierten geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2.7.8 Kontakt zum Betroffenen

Während des ganzen Beschwerdeprozesses ist Kontakt zum Betroffenen zu halten. Er ist jederzeit über die eingeleiteten Schritte zu informieren.

2.8 Qualitätsmanagement

2.8.1 Veröffentlichung

Das Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei St. Marien Baesweiler veröffentlicht, eine Kopie ist im Pfarrbüro erhältlich.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei der Präventionsfachkraft oder im Pfarrbüro in der Kirchstr. 50, 52499 Baesweiler oder unter pfarrbuero@st-marien-bw.de vorgebracht werden.

Gemäß § 8 PrävO und Ausführungsbestimmungen zu § 8 und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Diensten und Einrichtungen haben wir die Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in unsere Regelstruktur bzw. unser Qualitätsmanagement (QM) integriert.

Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Unser Qualitätsmanagement beinhaltet die Schulungsmodalitäten für neue Mitarbeitende sowie die Auffrischungsschulung aller Mitarbeitenden nach fünf Jahren. Außerdem wird das erweiterte Führungszeugnis ebenfalls alle fünf Jahre neu eingefordert.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt.

Beispielhaft werden folgende Fragen zu stellen sein:

- Sind die in der Risikoanalyse benannten Risikofaktoren durch entsprechende Maßnahmen behoben worden?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität, und werden sie bei einem Vorfall von (sexualisierter) Gewalt wirklich genutzt und angenommen?
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen, oder haben sich anhand des Vergleichs mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2018 noch nicht vorlagen?
- Die Pfarrei St. Marien Baesweiler hat 2 Kräfte zur Präventionsfachkraft ausgebildet, die die Weiterentwicklung der nachhaltigen Präventionsarbeit immer wieder anstoßen und wachhalten werden.
- Als Präventionsfachkraft sind bei uns tätig:

Für den kirchlichen Bereich

Sabine Jansen (Gemeindereferentin)

An der Burg 1a
52499 Baesweiler
02401/8016312
s.jansen@st-marien-bw.de

Für den Kindergartenbereich:

Verbundleitung

An der Burg 1a

52499 Baesweiler

Telefon:02401 80163-15

Fax:02401 80163-11

E-Mail: verbundleitung@st-marien-bw.de

Wir informieren in unserer Einrichtung per Aushang oder in anderer geeigneter Weise, wer Präventionsfachkraft ist.

3. Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept vom 29.11.2018 wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen in den vergangenen sechs Jahren, sowie der neueren Erkenntnisse im Bereich der Prävention wie vorgesehen aktualisiert und in der Kirchenvorstandssitzung vom 29.04.2025 vom Kirchenvorstand beraten und beschlossen. Es wird in der Originalfassung vom Pfarrer Dr. Dennis Rokitta, Kirchenvorstandsmitglied Iris Tomczak-Pestel und der Präventionsfachkraft Sabine Jansen unterschrieben.

Das Institutionelle Schutzkonzept tritt mit diesem Beschluss der Kirchenvorstandssitzung in Kraft und wird in den Medien der Pfarrei veröffentlicht.

Anlagen:

Anlage1: Verhaltenskodex

Baesweiler, den _____

_____ Pfarrer

_____ KV-Mitglied

_____ Präventionsfachkraft